

Taxiunternehmen Harry Penschok
Lenbachweg 8h
92224 Amberg
Tel.: 09621/72233

Stadt Amberg
Rudolf Söldner
Leiter Straßenverkehrsamt
Pfalzgrafenring 3
92224 Amberg

Amberg, 20.01.2021

Antrag Tariferhöhung der Stadt Amberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit stelle ich, Harry Penschok, einen Antrag auf Tariferhöhung der Stadt Amberg wie folgt:

Wesentliche Änderungen der Taxitarifordnung §2 Beförderungsentgelt

§2 Beförderungsentgelt

(1) Das Entgelt für die Beförderung von Personen setzt sich unabhängig von der Personenzahl zusammen aus

- a) Einem Grundpreis von: 3,40€
- b) Einem Mindestfahrpreis: 6,00€ (Grundpreis einschl. 13 Schalteinheiten)
- c) Einem Kilometerpreis nach Abs. 2 2,00€ (Tarifstufe I)
- d) Einem Wartezeitpreis nach Abs. 3 und 0,20€ je 24,0 Sek., bzw. 30.00€ je Std.
- e) Zuschlägen nach Abs. 4

Kilometer- und Wartezeitpreis dieser Verordnung werden nach Schalteinheiten von je 0,20€ berechnet.

(2) Ein Kilometerpreis wird für eine Anfahrt oder Zielfahrt erhoben. Anfahrt ist eine bestellte Leerfahrt zur Abholadresse. Zielfahrt ist eine Beförderung, bei der das Taxi vom Fahrgast am Ziel entlassen wird. Rückfahrt ist eine Beförderung derselben Fahrgäste von einem Ziel zur Abholadresse.

- a) Anfahrt in Tarifzone I frei
- b) Anfahrt zu einem Taxenstand in der Betriebssitzgemeinde: frei
- c) Kilometerpreis bei Anfahrt in Tarifzone II wenn Zielfahrt in Tarifzone II (0,20€ (Schalteinheit) je angefangene Wegstrecke von 100m) 2,00€
- d) Kilometerpreis bei Anfahrt in Tarifzone II wenn Zielfahrt in Tarifzone I: frei
- e) Kilometerpreis bei Zielfahrt in Tarifzone I oder Tarifzone II (0,20€ (Schalteinheit) je angefangene Wegstrecke von 100m) 2,00€
- f) Kilometerpreis bei Zielfahrt aus Tarifzone II in Tarifzone I (0,20€ (Schalteinheit) je angefangene Wegstrecke von 100m)
 - im Bereich der Zone II 2,00€
 - im Bereich der Zone I 2,00€

(3) Der Wartezeitpreis beträgt während der Ausführung des Beförderungsauftrages sowie bei verkehrs- oder kundenbedingter Unterschreitung der Umschaltgeschwindigkeit von 16,7 km/h 0,20€ je 24,0 Sekunden bzw. 30,00€ je Stunde. Die Umschaltgeschwindigkeit wird durch den geeichten Fahrpreisanzeiger festgelegt.

(4) Zuschläge werden erhoben für:

a) Gepäck:

-üblicherweise im Kofferraum
Unterzubringendes Gepäck je Stück 1,00€

-üblicherweise im Fahrgastraum mitzunehmendes
Handgepäck sowie Rollstühle und Kinderwagen frei

b) Tiere:

-jedes frei transportierte Tier 1,00€

-jeder Käfig oder Transportbehälter 1,00€

-Hunde, die für Blinde, Taube, Schwerhörige und
andere Hilflose unentbehrlich sind frei

c) Rollstuhltaxi:

-Beförderung von nicht umsetzbaren Rollstuhlfahrern
durch Fahrzeuge mit
Behindertengerechter Ausrüstung
(z.B. Hebebühne oder Rampe) 10,00€

d) Der Maximalbetrag für die Zuschläge beträgt:

-Normales Taxi 8,00€

-Rollstuhltaxi 18,00€

(5) Bei der Beauftragung einer Abholung aus der Tarifzone II ist bereits bei der Bestellung verbindlich zu vereinbaren, in welcher Tarifzone die Beförderung enden wird. Der Fahrgast ist ggf. auf zu berechnende Anfahrtskosten hinzuweisen (Kommunikationsverpflichtung).

(6) Wird in der Tarifzone I ein bestelltes Taxi ohne Benutzung aus der Bestellung entlassen, so hat der Besteller ein Entgelt in Höhe von 5,00€ zu entrichten, in der Tarifzone II ein Entgelt in Höhe von 8,00 €.

(7) Das Zurückschalten aus der Stellung „KASSE“ in die Stellung „FREI“ kann manuell oder nach einer bestimmten Wegstrecke (ca. 10 m) automatisch erfolgen. Beim manuellen Zurückschalten in die Stellung „BESETZT“ muss der zuletzt wirksame Tarif verwendet werden.

Abgrenzung der Tarifzonen

Die Tarifzone I wird räumlich wie folgt von der Tarifzone II abgegrenzt:

Bayreuther Straße	Einmündung Hirschauer Straße
Sulzbacher Straße	Einmündung Gumbelstraße
Eglseer Straße	Einmündung Erzbergweg
Frühlingsstraße	Ortstafel
Katharinenfriedhofstraße	Einmündung Nürnberger Straße
Nürnberger Straße	Einmündung Katharinenfriedhofstraße
Fuggerstraße	Überführung B 299
Ammerthaler Weg	bis B 299
Gerberstraße	Ortstafel
Haager Weg	Einmündung Von-Scheffel-Straße
Von-Kleist-Straße	Einmündung Von-Scheffel-Straße
Kennedystraße Einmündung	Stauffenbergstraße
Köferinger Straße	Ortstafel
Werner-von-Siemens-Straße	Einmündung Ohmstraße
Drahthammerstraße	Ortstafel
Kümmersbrucker Straße	Ortstafel
der gesamte Bergsteig	
Regensburger Straße	Einmündung Leopoldstraße
Mosacherweg	Kreuzung AM 30
Krumbacher Straße	Einmündung Karl-Bauer-Straße
Äußere Raigeringer Straße	Einmündung Helmbergerstraße
Aschacher Weg	Einmündung Triftweg
Langangerweg	Ortstafel
Ahnherrnstraße	Einmündung Schachtmeisterstraße
Markscheiderstraße	Einmündung Schachtmeisterstraße

Begründung:

Durch die derzeitige Situation der Coronakrise ist eine weitere Tarifierpassung unumgänglich. Der Umsatz der gesamten Taxibranche ist durch den zweiten Lock-down massiv eingebrochen, hinzu kommen auf der anderen Seite Zusatzkosten für Hygienemaßnahmen wie Desinfektionsmittel, Masken, Trennscheiben usw.

Hierzu möchte ich drauf hinweisen dass sämtliche Hilfen, wie z.B. Überbrückungshilfe I und II, November-, sowie Dezemberhilfe, wie bereits in den Medien zu entnehmen war, nicht fürs Taxigewerbe vorgesehen und daher auch nicht ankommen.

Weiter kämpfen wir mit stetig steigenden Erhöhungen von Mindestlohn, Krankenkassenbeiträge, Kraftstoffkosten, CO2-Steuer, Kfz-Versicherung / -steuer, sowie Lebenshaltungskosten.

Folgende Taxiunternehmer befürworten meinen Antrag und schließen sich diesen mit an:

Taxi Rupprecht (2 Konzessionen)

Taxi Memminger (1 Konzession)

Taxi Weber (4Konzessionen)

Taxi Lohek (4 Konzessionen)

Taxi Sticke (1 Konzession)

Taxi Penschok (13 Konzessionen)

Mit freundlichen Grüßen

Harry Penschok

